Königliche Preußische Stettinische Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben.

No. 94. Montag, den 24. November 1817.

Berlin, vom 18. November.

Des Königs Majestät haben den Intendantur-Beamten Wendthoff zu Wehlau zum Oekonomie-Kommissions-Rath allergnädigst zu ernennen geruhet.

Berlin, vom 20. November.

Des Königs Majestät haben dem Universitäts-Verwalter und Rendanten Tiemann zu Wittenberg den Titel eines Kommissionsraths allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Vom Mayn, vom 11. November.

Der Fürst von Wittgenstein macht bekannt: er habe eine weit zweckmäßigere und reichhaltigere Anwendung der Kartoffeln zu Brot, als die bisherige war, erfunden, wobei das Mehl dem des Korns an Güte gleichstehe und viele Jahre aufbewahrt werden könne. Auch aus erfrornen Kartoffeln könne man es ziehn, und wenn die Kartoffeln geschält worden, zwischen 31 und 32 Prozent; er stehe dafür, daß der Preis des Brotkorns sinken werde.

Frankfurt, vom 11. November.

Wie man hört, hatte sich ein Haufe Studenten von Heidelberg und Tübingen nach Heilbronn begeben, um eine Ehrensache nach der auf deutschen Universitäten noch üblichen Sitte des Mittelalters abzuthun. Zwei dieser Jünglinge sind auf dem Platz geblieben, und zwanzig mehr oder weniger gefährlich verwundet worden. Unsere Mittelaltersmänner werden sich vielleicht freuen, ob dieses neuen Beweises ritterlicher Kräftigkeit der deutschen Jugend. Was aber die bekümmerten Eltern zu diesen Gräuel- und Mordscenen sagen werden, überlassen wir jedem sich zu denken. Sollte aber nicht der gräßliche Vorfall Veranlassung geben, solchem Unfug endlich einmal und für immer ein Ziel zu setzen? Nichts kann doch wohl den Studien, um derentwillen Akademien besucht werden, fremder seyn, als dergleichen blutige Raufereien.

Brüssel, vom 9. November.

Da sich der Prinz von Broglio auf die ergangene Vorladung bei dem hiesigen Assisengericht nicht gestellt hat, so ist er, als abwesend, zur Deportation verurtheilt worden.

Brüssel, vom 10. November.

Bei dem Tribunal der Zucht-Polizei zu Paris war eine Sache wegen folgender Verschreibung anhängig gemacht: „Ich Unterzeichneter erkenne und bezeuge hiermit, daß ich dem Straßenbuben, Herrn B . . ., die Summe von 100 Stockschlägen schuldig bin. Ich verspreche, ihm selbige mit den gesetzmäßigen Interessen von heute an, zu entrichten, wenn er meines Wissens wieder einen Fuß in Paris setzt, und zwar gegen das Verbot, welches ich durch Gegenwärtiges an ihn erlasse. Gedachte Summe bin ich ihm für die schlechten Reden schuldig, die er hinter meinem Rücken gehalten hat, und wegen seiner übereilten Abreise.

Unterz. Der Baron M.“

Paris, vom 7 November.

Am 3ten dieses ward des Abends vor der Wohnung der Madame Catalani ein neugebohrnes schönes Kind niedergelegt, welches einen Zettel am Halse hatte, wodurch es der Menschenfreundlichkeit der berühmten Sängerin empfohlen wurde. Diese erbarmte sich auch des kleinen verlassenen Geschöpfs und hat's adoptirt.

Paris, vom 10. November.

In einem unserer Blätter war berichtet worden, ein russischer Soldat habe sich, um der Knute zu entgehn, in Gegenwart seiner Kameraden ermordet. Dies erklärt der russische Offizier Dnieprow für unwahr und versichert: daß die Knute nur an die Stelle der Lebensstrafe gesetzt, und der Armee, bei der nur die in andern Heeren üblichen Strafen eingeführt sind, völlig unbekannt sey. Bei den deutschen, niederländischen, und vielleicht selbst englischen Truppen wären Leibesstrafen viel häufiger, als bei den russischen.

Mad. Fusil hat als Augenzeugin eine interessante Beschreibung des Brandes von Moskau und der denselben begleitenden Umstände herausgegeben. „Die Russen

erzählt sie, hatten ihre Maaßregeln so genommen, daß an kein Löschen zu denken war, und ein schrecklicher Wind begünstigte ihr mit Entsetzen erfüllendes Unternehmen. Wir brachten vier Nächte zu, ohne eines Lichtes zu bedürfen: denn in der ganzen großen Stadt war es so hell, wie zur Mittagszeit. Es war eine Art Congrevescher Brandschwärmer, durch deren Hülfe das Feuer im Innern der Häuser angelegt wurde und allezeit mit einer so reißenden Schnelligkeit um sich griff, die keine Schilderung erreicht. Man hörte eine kleine Explosion, ungefähr wie beim Abfeuern einer Flinte, und sah gleich darauf einen sehr schwarzen Rauch aufsteigen; nach Verlauf einiger Minuten wurde dieser röthlich, dann in Feuerfarbe übergehend. Plötzlich brach hierauf ein Meer von Flammen aus, mit einer solchen Feuergluth, daß in Zeit von einer Stunde oft das Haus schon größtentheils in Asche lag und die Mauern der steinernen Gebäude durch die Wuth des furchtbaren Elements nach allen Seiten zersprangen. Aber kaum hatte sich das Feuer etwas gelegt, als man mitten unter noch brennenden und rauchenden Ruinen schnell ein Schauspielhaus auf dem Kreml aufbaute, auf dem die Franzosen bis zum Abmarsch täglich Vorstellungen von Theaterstücken gaben." Bemerkenswerth sind die verschiedenen Nüancen, in denen sich der Patriotismus und die Nationalität der Völker spiegeln. Italien gebahr die schreckliche Rache der sizilianischen Vesper; der Spanier vertheidigte mit unerhörter Hartnäckigkeit jede Stadt und in derselben jede Straße, jedes Haus, selbst jedes einzelne Gemach. Der Russe steckt seine Hauptstadt in Brand.

London, vom 8. November.

Wie man glaubt, dürfte der Umstand, daß die drei Aerzte die verewigte Prinzessin so bald nach ihrer Entbindung sämmtlich verlassen hatten, im Parlement noch besonders zur Sprache kommen. Freilich heißt es jetzt, Herr Crofe wäre da geblieben; allein dieses ist nicht erwiesen. Auch noch andere Umstände dürften einer strengen Untersuchung unterworfen werden. Der Prinz Leopold wollte eine Stunde lang an die Anzeige der Aerzte, daß seine Gemahlin gestorben sey, nicht glauben, und verblieb hernach sprachlos bei der Abgeschiedenen.

London, vom 11. November.

Die Beisetzung des Leichnams der verewigten Prinzessin Charlotte und ihres Kindes in der Königl. Familien-Gruft zu Windsor wird am nächsten Dienstage, den 18ten November, statt finden. Außer der ganzen Hofhaltung werden die Ritter des blauen Hosenbandes den Leichenzug vermehren und alle Prinzen des Königl. Hauses werden dem Hauptleidtragenden Gemahl, Prinzen Leopold, folgen. Der Leichnam der Mutter, so wie auch des Kindes, sind von den Ober-Hofwundärzten, Sir E. Home und Dundas, einbalsamirt worden. Dies ist ein Königl. Gebrauch, welcher seit 40 Jahren indessen nicht beobachtet worden ist.

Die Ausbrüche der tiefsten Betrübniß, welche die Nachricht von dem Tode dieser geliebten Prinzessin überall veranlaßt hat, sind die schönsten Beweise des Werths und die beste Lobrede der Verstorbenen. Ihre Majestät die Königin befand sich am 7ten November gerade beim Mittagsmahle, als die traurige Bothschaft in Bath eintraf. Die Depesche war an den dasigen Generalmajor gerichtet. Um deren Inhalt so vorsichtig als möglich bekannt zu machen, ließ der General die Lady Ilchester, eine Hofdame der Königin, rufen. Als diese Dame indessen ins Zimmer der Königin zurückkehrte, wurden Ihre Majestät blaß und riefen in großer Bestürzung: „Gewiß! es hat sich etwas Trauriges zugetragen." Auf erhaltenen Bericht konnten Ihre Majestät sich kaum fassen, sondern bedeckten das Gesicht, um den Ausdruck der tiefsten Betrübniß von Thränen und Seufzen zu verbergen. Die Prinzessin Elisabeth wurde eben so erschüttert. Beide verließen das Zimmer und begaben sich in ihr Privat-Kabinet. Die Königin wollte auf der Stelle nach Windsor zurückkehren, aber Ihre Majestät waren zu sehr angegriffen, und mußten daher die Reise bis zum Sonnabend verschieben, an welchem Tage Ihre Majestät wieder in Windsor eingetroffen sind.

Der Prinz Regent befindet sich etwas besser, nachdem ihm zweimal durch Schröpfen Blut gelassen wurde. Sobald Se. Kön. Hoh. sich etwas wieder erholt hatten, begaben Sie sich nach Windsor, um Ihre Majestät die Königin zu besuchen. Der Prinz hatte den Gedanken, sich von Windsor nach Claremont zu dem traurenden Gatten seiner verstorbenen Tochter, dem Prinzen Leopold, zu begeben; gab aber den Vorstellungen nach, daß es für beide besser seyn würde, ihre Zusammenkunft noch ein paar Tage aufzuschieben. Alle Mitglieder des Königl. Hauses theilen diese innigste Betrübniß über den gehabten Verlust; aber der Prinz Leopold leidet natürlich am meisten. Heute sagt das Bulletin, daß er in den vergangenen beiden Nächten ein wenig geschlafen habe. Vorher hatte er gar keine Nahrung zu sich genommen, noch Schlaf genossen, sondern sprachlos in seinem Zimmer verweilt, und nur mit dem sächsischen Gesandten, Baron von Justi, zuerst eine Stunde lang und dann mit den Herzögen von York, Cumberland und Glocester sich unterredet. Die erste Theilnahme an irdischen Angelegenheiten zeigte Prinz Leopold durch die Vertheilung von 50 Pf. St. unter einige Arbeitsleute im Park von Claremont, welche wegen des Todesfalls entlassen werden mußten. Ihre Königl. Hoheit, die Herzogin von York, ist nach Claremont gereiset, um den Prinzen Leopold zu besuchen.

Es ist in der That sehr rührend, zu bemerken, wie sehr sich alles freiwillig beeifert, seine Ehrfurcht und Trauer über diesen Todesfall in der Königl. Familie zu erkennen zu geben. In den Straßen erscheint jeder wohlgekleidete Mann, so wie jede wohlgekleidete Frau, in schwarzer Kleidung. Die gesellschaftlichen Circel sind wie die Versammlungen in einem Leichenhause, alle in tiefster Trauer und haben ein melancholisches Ansehen. Eine solche Trauer über einen Todesfall in der Königl. Familie hängt lediglich von der Willkühr der Individuen ab; aber man möchte sagen, auch der Aermste spart sich lieber etwas ab, als daß er die Trauer über die Verwandten seines Souverains vernachläßigen sollte.

Wie es gewöhnlich bei herben Trauerfällen der Fall ist, daß man Menschen die Schuld der Vernachläßigung beimißt, so ist es auch hier geschehen. Unter andern hat man beklagt, daß man nicht künstliche Mittel zur Beschleunigung der Entbindung angewandt habe; aber alle Aerzte waren darin einstimmig, daß die gewaltsame Beendigung der zwar langsamen, aber doch nicht schwierigen Entbindung, für die Mutter höchst nachtheilig seyn könne. Ihr Tod war die Folge der erschöpften Kraft, welche in den letzten beiden Lebensstunden langsam abstarb. Die Verstorbene hatte keine Ahnung einer so nahen Auflösung. Ihr Auge verweilte beständig auf ihrem

neben dem Bette stehenden Gemahl, der so viel möglich seine angstvollen Empfindungen zu verbergen strebte. Oft streckte sie mit freundlichem Blick die Hand aus, um der seinigen zu begegnen.

Prinz Leopold wird vermöge des Ehe-Kontrakts eine jährliche Apanage von 50000 Pf. genießen, wenn er in England bleibt, oder 30000, wenn er außer Großbrittanien seinen Aufenthalt nehmen sollte.

Man bemerkt hier, daß die Besteigung des Brittischen Throns durch die gegenwärtige Königl. Familie auf einen ähnlichen Trauerfall, wie der Tod der Prinzessin Charlotte, folgte, indem der Herzog von Gloucester von 17 Kindern der Königin Anna das einzige überlebende, als Knabe von 10 Jahren, 1714 starb, und dadurch Georg I. das Recht der Thronfolge erhielt.

Lord Castlereagh und alle hohe Staatsbeamte sind nach einander nach Claremont abgegangen, um sich nach dem Befinden des Prinzen Leopold zu erkundigen, und ihre Condolenz-Besuche abzustatten. Der Sarg der Prinzessin Charlotte ist von Mahagony-Holz, mit weißem Atlas ausgeschlagen und äußerst schön gearbeitet.

Da die Verewigte so wenig stolz, sondern so menschenfreundlich und herablassend gegen jedermann war, so ist die Trauer um Sie so allgemein. Prinz Leopold verdiente der Gemahl einer solchen Gattin zu seyn. Wie zärtlich der Prinz Regent gegen seine Tochter gesinnt war, erhellt auch aus dem Umstande, daß eine früher beabsichtete Vermählung von größerer politischer Wichtigkeit abgelehnt wurde, und er der Prinzessin die freie Wahl ließ, sich denjenigen Gatten zu wählen, den sie am liebsten haben möchte; ein glückliches Loos, welches Prinzessinnen so selten zu Theil wird! Der Prinz hatte, wie unsre Blätter anführen, das Unglück gefühlt, welches aus einer ceremoniellen, gezwungenen Heirath entsteht. Er zeichnete seinen geliebten Schwiegersohn aus wahrer Zuneigung am Hofe mehr als irgend jemanden aus. Die verewigte Prinzessin hatte sich ihre Aerzte selbst gewählt.

Der Hof hat seit vorgestern die Trauer angelegt. Die Offiziers der Armee tragen einen schwarzen Flor um den linken Arm, so wie die Offiziers der Marine.

Bei der allgemeinen Trauer, die herrscht, sollte man glauben, daß jede Familie eine Mutter und jede Mutter ein Kind verlohren hätte. Die Trauer ist in Aller Herzen, so wie auf allen Kleidungen. Das Kind der verewigten Prinzessin ist in einen besondern Sarg gelegt. Auch die hiesige Königl. Gesellschaft der Wissenschaften und alle Institute haben ihre Sitzungen eingestellt. Die Eröffnung des Leichnams der Prinzessin geschah am 8ten durch den Doctor Home und drei andere Aerzte und Chirurgen. Die Eingeweide wurden in eine besondere Urne gelegt. Man will bloß bemerkt haben, daß sich in dem Körper ein Mangel an Muscular-Kraft befand, der auch auf das Kind übergegangen und weshalb die Anstrengung der Natur nicht von langer Dauer seyn konnte. Doctor Croft ist fortdauernd in der größten Niedergeschlagenheit. Am 8ten machte der Prinz Leopold einen kleinen Spaziergang mit Doctor Short und wohnte am folgenden Tage einem Gottesdienste bei. Am Freitage giengen mit der Trauer-Nachricht von Dover mehrere Couriers an die Europäischen Höfe ab. Auch verschiedene hiesige Gesandte, unter andern der Französische Ambassadeur, hatten Couriere abgesandt. Die beiden Leichname werden sich vor der Beerdigung zu Windsor auf einem Paradebett befinden.

Auch hier hat man von Gibraltar die Nachricht erhalten, daß eine Corsaren-Escadre von Algier ausgelaufen, wovon sich ein Theil zu Tanger und der übrige Theil zwischen Mallaga und Gibraltar befand.

London, vom 12. November.

Im August ward die Gattin des Doktors Rigby in Norwich von drei Knaben und einem Mädchen entbunden. Sie sind alle gesund und man darf hoffen, daß sie leben werden. Dies Ereigniß ist um so interessanter, da der Vater der Neugebornen schon Groß-Aeltervater ist und 72 Jahr zählt; seine älteste Tochter aus der ersten Ehe ist 50 Jahr alt, und eine von ihren Töchtern ist auch schon Mutter. Folglich besitzen die Neugebornen eine Schwester, welche schon Enkel hat, und daher können die Neugebornen nach ihrer Schwester, die Knaben Großonkel, und das Mädchen Großtante genannt werden.

Bekanntlich wurde im Juni hier ein großer Diebstahl an Juwelen von zwei Juden verübt; den einen Abraham Levy, der sich Simon Bloum nannte, hat man noch nicht erwischt, aber wohl den andern, der den Dolmetscher machte; für Verhaftung desselben sind auch die versprochenen 6000 Franken in Aachen gezahlt worden.

An der Prinzen-Insel auf der Westküste von Afrika hat der portugiesische Schiffs-Kapitain Gasto, aus Rache über die Wegnahme zweier Sklavenschiffe durch unsere Kreuzer, den größten Theil der Mannschaft einer Liverpooler Handelsbrigg meuchelmörderisch und grausam getödtet.

Gibraltar, vom 20. October.

Aus Algier haben wir hier die Nachricht, daß am 28. September eine Escadre von da absegelte, die aus einer Corvette, einer Polacre, 3 Briggs und 2 Schoonern bestand, und die angewiesen war, im Ocean gegen die Preußische und Hamburgische Flagge zu kreuzen. Ferner ist hier die Nachricht eingegangen, daß sich zwei Algierische Corsaren am 17ten dieses zu Tanger befanden. Ob sie zu jener Escadre gehören oder nicht, ist unbekannt. Man fügt hinzu, daß am Bord der letztern Schiffe die Pest herrsche.

Vermischte Nachrichten.

Zu Goldapp in Ostpreußen forderten wenigstens 200 der achtbarsten Glieder beider evangelischen Gemeinen, den Magistrat an der Spitze, ihre Geistlichen zur Vereinigung ihrer Kirchen und Veranstaltung eines gemeinschaftlichen Abendmahls auf. In dem deshalb erlassenen Schreiben hieß es, mit Bezug auf die Erklärung des Königs vom 27sten September: „Dieser Monarch, das Vorbild aller Tugenden, achtend unsere Gewissensfreiheit, will die Vereinigung nicht befehlen, er erwartet einen freiwilligen Entschluß der Gemeinden. — Wohlan! wir zur goldappschen Gemeinde beider Konfessionen gehörigen Mitglieder,

wollen nicht die letzten seyn bei einer Handlung, welche nicht allein die Vernunft befiehlt, sondern selbst die Lehre Jesu, die erhabenste und vollkommenste, welche wir kennen, uns lehrt. — Wir wollen von nun an gemeinschaftlich singen: „Wir glauben all an einen Gott!“ und keine Form'In und Worte sollen uns weiter trennen. Gott! der Alliebende, Jesus Christus sein Sohn als größter Lehrer der Menschen, Luther, Zwingli, Calvin, Melanchthon und alle Seligen, werden mit Wohlgefallen auf dieses Mahl ächter Bruder- und Christenliebe herabblicken und uns seegnen!“ — Am 31sten versammelten sich die Gemeinden in ihren besondern Kirchen zu einer Vorbereitungsrede; dann erschien eine Deputation aus der lutherischen Kirche, an deren Spitze der zweite Prediger Pianka stand, lud die Reformirten zur Vereinigung ein, und alle bezaben sich, im feierlichen Zuge, mit Anstimmung des: „Herr Gott dich loben wir!“ nach der lutherischen Kirche, wo sie von dem Pfarrer Schrader empfangen und eingeführt wurden, und nun gemeinschaftlich das „Wir glauben all an einen Gott“ sangen.

Nach einer vor kurzem in Paris erschienenen Schrift über die Juden von Bail, soll es jetzt auf dem ganzen Erdkreise 6,598,000 Juden geben, nämlich: in Polen (vor der Theilung von 1772) 1,000,000, in Rußland, der Moldau und Wallachei 200,000, in allen Staaten deutscher Zunge 500,000, im Königreich Niederland 80,000, in Schweden und Dänemark 5000, in Frankreich 50,000, in England (London mit 12,000) 50,000, in Italien 200,000, in Spanien und Portugall 10,000, in den vereinigten Staaten von Nordamerika 3000, in den mohamedanischen Staaten in Asien, Europa und Afrika 4,000,000, in Persien und dem übrigen Asien 500,000.

Die Laybacher Zeitung erklärt die Geschichte der einem Italiener entlaufenen Hyäne, welche neun Kinder gefressen haben soll, gegen die sodann über siebenhundert Bauern auszogen, und welche endlich von einem Grenzsoldaten erschossen worden seyn soll, für ein Mährchen, welches sich darauf beschränkt, daß in dem Bezirke Landstraß ein Mädchen bei einem Stalle von einem Wolfe ergriffen, verzehrt, und ein neunjähriger Knabe tödtlich verwundet wurde. Die 6monatliche Hyäne befindet sich bei den sogenannten Italienern (der Familie Gauttier aus Berlin) in guter sicherer Verwahrung.

Wie es heißt, ist der General Maurice Mitthieu zum Kommandanten von Lyon ernannt.

Wissenschaftliche und Kunst-Nachrichten.

Berlin. Gleichzeitig mit der Universität Kiel hat an dem nämlichen Tage (31sten October) auch die Universität Jena unserm Friedr. Ludw. Jahn die philosophische Doktor-Würde ertheilt.

Ein Französischer Chemiker, Herr Levrat in Chatillon, will eine einheimische Pflanze entdeckt haben, deren Saame im Ofen getrocknet und sodann aus seiner leichten Hülse genommen, und mit warmen Wasser übergossen, ein kaffeeartiges Getränk giebt, welches angenehmern Geschmack und Geruch hat, als der beste Mokka Kaffee. Diese Pflanze ist die an Teichen und Seen in Frankreich (aber nicht in Deutschland) häufig wachsende iris pseudoacorus.

Anzeigen.

☞ Die Gesetzsammlung bis incl. des 17ten Stücks, werden gegen Vorzeigung des Pränumerationsscheins auf der Post ausgegeben.

Auf dem Lande wird entweder sogleich oder zu Weihnachten ein Hauslehrer gesucht; von wem? sagt gefälligst die Zeitungs-Expedition.

Zum diesjährigen Wintermarkt empfehle ich mich mit einem wohl assortirten Lager von Modewaaren, bestehend in Damenhüthen aller Art, Hauben, Stickereien, Blumen, Federn, Handschuhen &c, und verspreche die allerbilligsten Preise. Meine Niederlage ist wie gewöhnlich im Hotel de Prusse in der Louisenstraße.

S. Löwen, Putz- und Mode-Handlung aus Berlin.

Ludwig Protzen,
Chocoladen-Fabrikant aus Berlin,

empfiehlt sich zum bevorstehenden Stettiner Markt mit einem bedeutenden sortirten Lager aller Sorten extra feiner, feiner, mittler und ord. Wiener, Gesundheits-, Isländ. Moos-Chocolade zu den mindesten Fabrikpreisen, erstere Sorten mit und ohne Vanille, letztere nach chemischen Grundsätzen gearbeitet. Sein Laager ist auf dem Roßmarkt in einer dazu geeigneten Bude, dessen Stand noch näher angezeigt werden wird.

Mit durchaus richtig geschliffenen Brillen aller Art und auch mit denen, schwachen Augen so wohlthätigen, Schirmbrillen, aus der rühmlichst bekannten optischen Industrie-Anstalt zu Rathenau, bin ich jetzt durch kürzlich erhaltene neue Sendungen wieder mit allen Nummern versehen worden. Ich empfehle dieses Fabricat um so mehr den Bedürftigen, da sämmtliche Gläser nach richtigen Regeln der Dioptrick geschliffen sind, also die Erhaltung der Augen, und nicht wie die fremden gegossenen Augengläser, das Verderbniß derselben, befördern — Auch habe ich noch einige Exemplare der kleinen Schrift: Belehrungen über Brillen à 9 Gr., abzulassen. Stargard den 4ten November 1817.

George Samuel Fischers Wittwe.

Wir ersuchen unsern auswärtigen geehrten Geschäftsfreunden, etwanige Zahlung für unsere Rechnung, in so fern wir sie nicht dazu besonders auffordern sollten, nur an den Besitzer einer auf Gelderhebung lautenden von uns ausgestellten Vollmacht, und gegen deren Vorzeigung zu leisten. Magdeburg und Genthin den 10ten November 1817.

Püschel & Comp.

Bekanntmachung.

Betrifft die Erlaubniß zur Einfuhr aller nicht durchweg verbotenen ausländischen, auf der Warschauer Messe gekauften Waaren in das Russische Reich.

Sr. Majestät der Kaiser von Rußland hat, um alle Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bey dem gegenwärtigen Handelsverkehr zwischen den Russischen Unterthanen, und denen des Königreichs Polen statt finden, mittelst Decrets vom 16ten August d. J. nachgegeben, daß alle auf der Warschauer Messe gekauften ausländischen Waaren, deren Einfuhr der Tarif von 1816 nicht verbietet, gegen Erlegung der nach diesem Tarif festgesetzten Abgaben und unter Beobachtung aller in dieser Hinsicht erlassenen Vorschriften, durch das Zollamt zu Brzesc, in Litthauen (Brzesc Litewski) eingeführt werden dürfen, sobald die Waaren mit Certificaten des Haupt-Zollamts zu Warschau versehen sind. Stettin den 14ten November 1817.

Königl. Regierung zu Stettin.
II. Abtheilung.

Aufforderung an die Untergerichte.

Sämmtliche Untergerichte im Departement des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, so wie alle diejenigen Gerichtspersonen und Justiz Commissarien, welche Justitiariate in demselben verwalten, werden, mit Bezug auf die früherhin ergangenen Verfügungen wegen der mit Ablauf des Geschäftsjahres und ausserdem einzusendenden Listen und Tabellen, auch für das jetzige Jahr hiermit gemessenst angewiesen;

1) die vorgeschriebene Civil Prozeß Tabelle, woraus zugleich die Anzahl der bearbeiteten Decernenda und Vormundschaften erhellen muß, bis zum 9ten December d. J.,
2) die Criminal-Prozeß-Tabelle mit der Uebersicht der in dem abgelaufenen Jahre anhängig gewesenen Untersuchungen nach dem vorgeschriebenen Schema, bis zum 16ten December d. J.,
3) das Verzeichniß der aus Gefängnissen oder auf dem Transport Entwichenen bis zum 12ten Januar k. J.,
4) die Auszüge aus den Hypothecken-büchern zur Uebersicht des hypothekarischen Zustandes der Grundstücke und die Erbschafts-Stempel-Tabellen in den durch besondere Verfügungen bestimmten Terminen,

unfehlbar einzureichen. Da besonders die Civil- und Criminal-Prozeß-Tabellen mit dem Nachweise der Untersuchungen den Zeitraum vom 1sten December des vorigen bis zum 1sten December des jetzigen Jahres umfassen müssen, so versteht es sich von selbst, daß sie nicht vor Ablauf des Monats November abgeschlossen werden können; sie müssen aber dennoch so angefertigt und abgesandt werden, daß sie zur bestimmten Zeit eingehen, und insbesondere müssen die nach den vorjährigen Tabellen unbeendigt gebliebenen Prozesse und Untersuchungen in die neuen Tabellen richtig übertragen werden. Diejenigen Justizbediente, welche Justitiariate verwalten, werden angewiesen, von jedem Justitiariat eine besondere Tabelle einzureichen, in sofern aber zu einem Justitiariate mehrere mit dem Hauptguthe vereinigte Güther gehören, diese doch in der Tabelle von dem Hauptguthe namentlich und besonders mit aufzuführen. Den Stadtgerichten und Justiz-Aemtern, der Schiffahrts-Commission in Swinemünde, dem hiesigen Marienstifts-gerichte und dem Dom-Capitelsgerichte in Cammin wird noch besonders aufgegeben, das Verzeichniß des bey ihnen angestellten Personals, oder die Conduiten-Liste, nach den schon früherhin erhaltenen Anweisungen bis zum 9ten December d. J. einzusenden und solches mit gehöriger Sorgfalt, Vollständigkeit und Genauigkeit anzufertigen, damit es nicht als unbrauchbar zurückgesandt werden darf. Jedes Gericht, welches die vorgeschriebenen Termine nicht beobachtet, hat unfehlbar 5 Rtlr. Ordnungsstrafe und die Einlegung des Executors zu erwarten, da sämmtliche Tabellen und Listen gleichzeitig beysammen seyn müssen. Stettin den 24sten October 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landesgericht von Pommern.

Sicherheits-Polizey.

Nachbenannter verabschiedeter Soldat Friedrich Lann aus Stockholm in Schweden, des Verbrechens des Diebstahls mehrerer wahrscheinlich bei sich führenden Kleidungsstücke schuldig, ist am 18ten November d. J. von hier, unter Zurücklassung seines Reisepasses, entwichen und soll aufs schleunigste zur Haft gebracht werden. Sämmtliche Polizey-Behörden und die Kreis-Gensd'armerie, so wie der Landsturm werden daher hiermit angewiesen, auf denselben strenge acht zu haben, und ihn im Betretungsfalle unter sicherem Geleite gefesselt nach Stettin an das Königl. Polizei-Directorium daselbst gegen Erstattung der Geleits- und Verpflegungs-Kosten abliefern zu lassen. Die Behörde, in deren Bezirk derselbe verhaftet ist, hat sofort davon Anzeige zu machen. Eine besondere Prämie für die Ergreifung ist nicht bewilligt. Stettin den 18ten November 1817.

Die Königl. Preuß. Regierung von Pommern.

Ausgefertigt vom Königl. Polizey-Directorio den 18ten November 1817.

Beschreibung der Person: Größe mittel. Haar braun. Augen blau.

Persönliche Verhältnisse: Alter 20 Jahr.

Bekleidung: Jacke blau. Weste gelbgestreiften Pique. Hosen grau tuchene mit rothen Streifen. Stiefeln. Huth rund. Gestohlne Effecten die derselbe bei sich hat: 1) ein blau tuchener Ueberrock, 2) eine gelbe Weste, 3) ein runder Hut, 4) fünf neue Hemden, 5) zwei Paar graue Militairhosen, 6) ein Paar dito mit rothen Streifen, 7) vier Paar Strümpfe, 8) ein dunkelblauer Ueberrock, 9) eine Tabackspfeife, 10) ein dunkelblauer Ueberrock; 11) eine gelbe Weste, 12) ein neuer runder Huth.

Erbverpachtung.

Acht Hundert, Acht und Dreyßig Morgen, 170 []Ruthen der hiesigen Stadt zugehöriges, separirtes Ackerland, welches in der bisherigen Feldmark Kreckow, eine viertel bis eine halbe Meile von der Stadt entfernt, belegen ist, soll im Ganzen oder in Parzelen von 150 bis 200 Morgen den Meistbietenden in Erbpacht ausgethan werden, und es ist dazu ein Termin auf den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in der großen Rathsstube angesetzt; welches den Bietungslustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Erforderlichen Falls können einige Hundert Mor-

gen Oderwiesen in Zeitpacht dazu überwiesen werden. Die näheren Bedingungen sind bey den Unterschriebenen einzusehen. Stettin den 3. Novbr. 1817.

Die Oeconomie-Deputation.

Friderici, Stadtrath. Kugler, Stadtrath.

Verkauf von Grundstücken.

Auf den Antrag eines eingetragenen Gläubigers sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, die hiesigen Grundstücke des Kaufmanns Witte:

1) das Wohnhaus No. 125 in der langen Straße von einem Erbe mit drey Pommerschen Morgen Wiesen, welches zu 2880 Rthlr. 11 Gr. abgeschätzt ist,
2) das Wohnhaus in der Fürstenstraße sub No. 105 von einem Erbe mit drey Pommerschen Morgen Wiesen, welches zu 1440 Rthlr. 20 Gr. taxirt ist,

in dem auf den 27sten September, 29sten November c. und 30sten Januar 1818 angesetzten Terminen, von welchen der Letztere peremtorisch ist; ferner:

3) die vor dem Gollnower Thor belegene Plantage, welche zu 90 Rthlr.,
4) die in der Hofgrund belegene Cavel, welche zu 70 Rt.,
5) eine lange Hökendorfsche Cavel, welche zu 20 Rthlr.,
6) der vor dem Gollnower Thor belegene Scheungarten, welcher zu 38 Rthlr. 12 Gr.,
7) der vor dem Zorndorffer Thor belegene Garten, welcher zu 175 Rthlr.

abgeschätzt ist, in dem auf den 17ten December 1817 angesetzten peremtorischen Termin verkauft werden, zu welchen wir zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber hiedurch einladen. Alt-Damm den 15ten July 1817.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Holzverkäufe.

Nach hohem Befehl soll das Holz in den Königl. Waldungen für die Folge in Licitationsterminen verkauft werden, welches dem Publicum für meinen District, hiermit zur öffentlich Kenntniß gebracht wird.

Holz in kleinen Quantitäten zu eigenem Bedarf, wird von den betreffenden Revierforstbedienten, in, wöchentlich für jedes Revier, dazu bestimmten zwey Holzverkaufstagen, größere Quantitäten indeß von mir selbst alle Monat einmal in jedem Revier verlicitirt werden.

Im Amt Stepenitz, steht zum kleinern Verkauf, und zwar für das Stepenitzer, Hohenbrücker und Graseberger Revier, Montags und Donnerstags, im Hause der Revierforstbedienten, Landjäger Langefeldt, Oberförster Kersten und Oberförster Falck, Morgens von 8 bis 10 Uhr Termin an, in der Pribbernower Forst, wird der Oberförster Falck, indeß desselben Mittwochs und Sonnabends zu Pribbernow im Hause des Unterförster Pfeiffer gleichfalls von 8 bis 10 Uhr abhalten.

Im Amt Naugard hält der Oberförster Fischer zu Rothenfier, der Oberjäger Karow zu Sagersberg, Montags und Donnerstags, jeder für sein Revier in seiner Wohnung Morgens von 8 bis 10 Uhr, diesen Termin ab, in der Gültzower Forst, ist Mittwoch und Sonnabend hiezu bestimmt, und wird der Oberjäger Karow, sich an benannten Tagen, zu Gültzow in der Wohnung des Unterförster Hoffmann, von 8 bis 10 Uhr, zur Bewirkung dieses Zwecks einfinden.

Im Amt Treptow sind diese Termine gleichfalls auf Montag und Donnerstag angesetzt, und werden von dem Unterförster Schmidt in seiner Dienstwohnung zu Grünhaus, von 8 bis 10 Uhr abgehalten werden.

Die von mir zu bewirkende große Holzverkäufe, im Wege der Licitation, werde ich für jetzt und zwar:

Im Amt Stepenitz
allemal den 1sten Dienstag im Monat zu Graseberg für Graseberg, und für das Pribbernower Revier, Mittwochs zu Pribbernow, im Hause des Unterförster Pfeiffer, von 8 bis 10 Uhr abhalten.

Im Amt Naugard
ist für das Rothenfier Revier, der erste Donnerstag im Monat, der gleich darauf folgende Freytag für Sagersberg, und der Sonnabend für Gültzow bestimmt, und werden für beide erste Reviere, im Hause der Revierforstbedienten, fürs letzte Revier aber zu Gültzow, in der Wohnung des Unterförster Hoffmann, Vormittags von 8 bis 10 Uhr abgehalten werden.

Im Revier Stepenitz, Hohenbrück und Grünhaus, kann für jetzt kein Holz in großen Quantitäten verkauft werden, weil kein Vorrath ist.

Zu bemerken ist noch, daß die Verkaufstage und Stunden, genau inne gehalten werden müssen, und ein jeder Käufer, der an den festgesetzten Tagen nach 10 Uhr Vormittags kömmt, unverrichteter Sache abgehen muß, indem durch eine solche Verzögerung der Holz-Debit nur leiden kann.

Die Zahlung geschieht gleich nach dem Zuschlag, oder wenigstens vor Abfuhre des Holzes, und das Minimum des Gebots ist die örtliche Reviertaxe, incl. Schlager- und etwanigem Rückerlohn. Das Holz wird dem Käufer übrigens der Klafter zu 6 und 6 Fuß, die Klobe 3 Fuß lang, nach der laufenden Nummer angewiesen.

Die hier zur Kenntniß des Publicums gebrachte Termine, nehmen übrigens mit dem 1sten December dieses Jahres, in den benannten Forsten den Anfang.

Forsthaus Neuhaus bei Pribbernow Amt Gültzow den 6ten November 1817.

Königl. Districts-Oberförster und Rittmeister.

Wegener.

Holzauction.

Auf höhere Verfügung sollen die auf der Ablage beym Dorfe Nätzig unweit Schwedt, unmittelbar an der Oder befindlichen, im laufenden Jahre geschlagenen Brennholzbestände, als: 140 Klafter Büchen, 430 Klafter Eichen und bis zu 300 Klafter Kienen, und eben so gegen 100 Klafter verschiedener Gattung in der Forst stehend, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung und unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden. Hierzu steht ein Termin auf den 27sten

November d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der Ablage sel[illegible] werden Kauflustige eingeladen, zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und nach Umständen den Zuschlag zu gewärtigen. Das Holz kann täglich an Ort und Stelle besichtigt werden, und giebt der Oberförster Wieprecht darüber Nachricht. Schwedt den 10ten November 1817.

Königl. Preuß. Forst-Inspection der Herrschaft Schwedt.

Landverkauf.

Am 8ten December d. J., Vormittags um 10 Uhr, sollen in der Wohnung des Lederfabrikanten Herrn Dietsch zu Pyritz circa 39 Morgen in verschiedenen Feldern bei Pyritz belegenen Acker, welchen gegenwärtig der Schlächtermeister Schumann zu Pyritz in Pacht hat, nebst einer Wiese am sogenannten Werder, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Stargard den 21sten November 1817.

Mannkopff,
Justiz-Commissarius.

Zu verauctioniren in Stettin.

Am 25sten November, Nachmittags um 3 Uhr, werde ich in meiner Wohnung, Louisenstraße No. 745, fünf Procent Zinsen tragende, Alt-Stettinsche Stadt-Obligationen, von 1000 Rthlr., 250 Rthlr., 100 Rthlr., 50 Rthlr. und 25 Rthlr., gegen gleich baare Zahlung in Courant, an den Meistbietenden verkaufen.

Krüger I., Hoffiscal.

Am 25sten d. M. und an den darauf folgenden Tagen, Nachmittags um 2 Uhr, werde ich in dem in der Junkerstraße hieselbst unter No. 1109 belegenen Hause folgende gute Sachen, als: verschiedenes Gold und Silber, Porcellain, Fayance und Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Frauenkleidungsstücke und allerley Meubles und Hausgeräth, gegen gleich baare Bezahlung in Courant, öffentlich an den Meistbietenden verkaufen. Stettin den 19. Novbr. 1817.

Dieckhoff.

Dienstag den 25sten dieses Monats, Nachmittags um 2 Uhr, sollen im Hause No. 29 am Heumarkt: ächte Harlemmer Blumenzwiebeln, als: Hyazinthen, Narzissen, Jonquillen, Tazetten, Tulpen, Crocus, Lilien und Kayserkronen öffentlich meistbietend verkauft werden.

Auction über 64 Ballen Portorico-Taback in Rollen, am Dienstag den 25sten November, Nachmittag um 2 Uhr, Oderstraße No. 72.

Auction über circa 120 Säcke Reis, Dienstag den 25sten dieses Nachmittags 2 Uhr, auf dem zweyten Boden des Grawitzschen Speicher No. 43.

Dienstag den 25sten November, Nachmittag um 2 Uhr, Auction über holländischen Rohmkäse, Oderstrase No. 4.

(Auction.) Dienstag den 2ten December Nachmittags 2 Uhr, werden wir eine Parthey russis. Lichte in Kisten von ½ à 1 Ctr., so wie eine Parthey Portorico-Taback, durch den Mäckler Herrn Homann in Auction verkaufen.

Höpffner & Comp.

Maculatur-Verkauf.

Auf Verfügung Eines Hochlöbl. Königl. Stadtgerichts, sollen den 27sten November c., Nachmittags um 2 Uhr im Sessionszimmer der Vormundschafts-Deputation desselben, mehrere Centner Maculatur, in Caveln von 1 bis 2 Centner, gegen baare Bezahlung in Courant, an den Meistbietenden verauctionirt werden, und da sich darunter verschiedene Caveln befinden, welche, Behufs ihrer gänzlichen Vernichtung, eingestampft werden müssen; so werden insbesondere die Papiermüller und Papfabrikanten auf diesen Verkauf aufmerksam gemacht. Stettin den 29. October 1817.

Roussel.

Montag den 8ten December sollen im Kunst- und Industrie-Magazin 4 birkene, 2 essene, 1 birnbaum, zusammen 7 Schreibsecretaire, eine eisene und eine birkene Schenke, und drey birkene Commoden, meistbietend verkauft werden; die Sachen sind alle ganz neu, und können täglich besehen werden.

Ein Hundert und Drey Schock Rohr, welches in der Unterwieck aufgesetzt steht, soll auf den 12ten December d. J., Vormittags 10 Uhr, meistbietend auf dem Rathhause verkauft werden; welches Kauflustigen hiedurch bekannt gemacht wird. Stettin den 20sten Novbr. 1817.

Die Oeconomie-Deputation.

Zu verkaufen in Stettin.

Harlemmer Blumenzwiebeln zum Treiben, als: Hyacinthen, Jonquillen, Narcissen, Tacetten, Tulpen und Crocus, sind noch billigst zu haben, bey

August Otto, Königsstraßen-Ecke No. 90.

Wir haben eine Parthey Neunaugen, bestehend in große und ½. Schockfässer in Commission erhalten, und offeriren solche zu billige Preise.

Cremat & Augustin, Königsstraße No. 184.

Wein-Verkauf.

Rothe und weiße, französische und spanische Weine, in großen und kleinen Gebinden, auch in Bouteillen, besonders schönen Lafite in Bouteillen zu sehr billigen Preisen bey

Brede & Eichbaum.

Neuer holl. Vollhering von vorzüglicher Güte, offerire in ganzen Tonnen und kleinen Gebinden, das 1/16. zu 2 Rthlr., so wie alle andere Sorten Heringe in Tonnen und kleinen Gebinden im billigen Preiß; auch ist guter Nordamerikanischer Rumm in Gefäßen, und die ½. Bout. zu 14 Gr. ohne Bout. bey mir zu haben.

Barttieg, Frauenstraße No. 892.

Schöne große italiänische Maronen oder Castanien erhielt

C. Hornejus, Louisenstraße No. 739.

Klares Magdeburger Rüböhl, so wie auch weißen Berger Brennthran, ist bey mir zu haben. Stettin den 22sten November 1817. C. F. Langmasius.

Schöne hollsteiner Stoppelbutter in halben und viertel Tonnen habe ich frisch erhalten und verkaufe zu billigen Preisen. J. H. Dumrath,
No. 67 gr. Oderstraße.

Frische große italiänische Maronen oder Castanien, neue Mall. Citronen und bittere Orangen, bey
C. H. Gottschalck.

Ich habe eine Parthey beste geräucherte Gänsebrüste, einmarqonirte Gänsekäulen, Gänseschmalz, Honig und birkene Dielen und Planken in Commission erhalten, und offerire solche zu billige Preise.
J. D. Raabe, Mittwochstraße No. 1058.

Blumen-Zwiebeln,

als: Tacetten, Crocus, Tulpen, Jonquillen, Narcissen, Gladioles Comunes, auch Iris, neue Harlemmer Waare, sind noch zu haben, bey Oldenburg.

Holzverkauf.

Trockenes 3füßiges fichten Klobenholz, welches den ganzen Sommer auf dem vormaligen Hellwigschen Holzhof, gerade über der Kirchenstraße, auf der Lastadie gestanden hat, wird der Faden für 5 Rthlr. 12 Gr. Courant verkauft.

Wohnungen, die gesucht werden.

Es wünscht jemand sogleich ein Logis von fünf, wenigstens vier Zimmern, nebst Küche, Stallung, Holzgelaß und Zubehör zu miethen. Wer ein solches nachweisen kann, wird recht sehr ersucht, davon in der Schulzenstraße im Hause No. 175 gefällige Anzeige zu machen. Stettin den 21sten November 1817.

Zu vermiethen in Stettin.

Eine Stube mit Meubles und Aufwartung ist in der Mönchenstraße sogleich oder zum 1sten December zu vermiethen. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Es steht in der besten Gegend der Stadt ein Logis von 2 Stuben, Kammer, Küche und Keller parterre zum 1sten Decemb. c. zu vermiethen. Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst in der Zeitungs-Expedition melden.

Der dritte Boden meines Speichers No. 51 steht zu vermiethen. F. W. Dilschmann.

Bekanntmachungen.

Ganz frische Austern, große Rügenwalder Gänsebrüste und große Castanien, bey C. Bock.

Das in der Breitenstraße No. 353, früher das Hessesche Haus genannt, ist jetzt von mir zu einem Gasthoff, genannt der goldene Hirsch, etablirt worden, wo Raum zu 100 Pferde ist. Ich lade daher alle respective Reisende ein, mir mit ihrem Zuspruch zu beehren, und verspreche billige und reelle Bedienung. Zu gleicher Zeit sind bey mir zwey gewölbte Weinkeller, und 3 über einander liegende Böden, sowohl zu Korn als Taback, zu vermiethen. Stettin den 2sten November 1817.
C. Dittmer.

Meine bisherigen beiden Brantwein-Fabriken No. 38 und 57, habe ich bereits an meine beiden ältesten Söhne Friedrich und Ferdinand Rückforth übergeben, und ich ersuche sowohl meine hiesigen als auswärtigen Freunde, denenselben das mir bisher bewiesene Zutrauen ebenfalls zu schenken; zugleich fordere ich auch diejenigen auf, die noch Zahlungen an mich zu leisten haben, binnen 4 Wochen höchstens selbige abzutragen; die aber noch an mir Forderungen haben, müssen dieselben ebenfalls binnen obiger Frist einreichen weil ich nachher für nichts einstehe. Oberwieck bey Stettin den 5ten November 1817.
Wittwe Rückforth geb. Moderow.

Schuhmacherpech, bey J. G. Bahr,
Mittwochstraße No. 1068.

Eine Frau von mittlern Jahren, die als Wirthschafterin conditionirt hat, wünscht in derselben Qualität placirt zu werden, vorzüglich auf dem Lande, jetzt gleich oder zu Weihnachten; nähere Auskunft hierüber giebt die hiesige Zeitungs-Expedition.

Ein Gärtner und ein Jäger, beyde unverheirathet und mit guten Zeugnissen versehen, können zu Neujahr bey mir Dienste bekommen. Nadrense den 12. Novbr 1817.
v. Essen.

Fünf Stück fette Ochsen, die seit Neujahr gemästet worden, stehen in Nadrense auf dem Hofe zum Verkauf.

Lotterie-Anzeige.

Zur 5ten Classe, welche den 8ten December gezogen wird, sind annoch einige ganze, halbe und viertel Kaufloose bey mir zu haben, der Betrag ist 5 Friedrichsd'or und 20 Gr., oder 28 Rthlr. 14 Gr. Cour. für ein ganzes Loos. — Die Renovation eines Looses 5ter Classe ist 8 Rthlr. 12 Gr. Cour., welche nach dem §. 6. des Plans bis zum 1sten December berichtiget werden müssen. In dieser 5ten Classe sind unter 12000 Gewinne 150 Hauptgewinne von 1000 bis zu 100000 Rthlr. in Frdr.d'or; bey ein Kaufloos nehme ich einen Prämienschein von 25 Rthlr. zu 22 Rthlr. Cour. in Zahlung an.
J. C. Rolin, Königl. Lotterie-Einnehmer in Stettin.

Lotterie.

Die auf denen von mir zur 3ten kleinen Staats-Lotterie verkauften Loosen gefallenen Gewinne, sind in meinem Comtoir aus der Königl. General-Ziehungsliste, so wie auch aus denen Gewinn-Extracten des Herrn Rolin zu ersehen und in Empfang zu nehmen. Zur 4ten kleinen Staats-Lotterie, welche den 29sten December gezogen wird, sind nach dem umgeänderten Plan ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe Loose zu 1 Rthlr. 1 Gr., auch jetzt viertel Loose zu 12 Gr. 6 Pf. Courant bei mir zu haben. Stettin den 19ten Nov. 1817.
Oldenburg, Unter-Einnehmer.